



Novar GmbH · Postfach 210320 · 41429 Neuss

Konformitätserklärung Zur RoHS II-Richtlinie (2011/65/EU)

Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Datum des Inkrafttretens: 2. Januar 2013

Hiermit bestätigen wir, dass für ESSER Sprachalarmierungsprodukte während der Herstellung, Lagerung oder Handhabung keinerlei Stoffe verwendet werden, die gemäß der RoHS-Richtlinie Beschränkungen unterliegen. Darüber hinaus versichern wir nach bestem Wissen, dass die im ESSER Produktgruppenkatalog aufgeführten Produkte keine gefährlichen Substanzen in Konzentrationen enthalten, welche die in der ersten Fassung der RoHS-Richtlinie oder in deren Ergänzungen festgelegten Grenzwerte übersteigen. Besagte Substanzen umfassen namentlich Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI sowie die Flammenhemmstoffe polybromiertes Biphenyl (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE).

Als CE gekennzeichnete Produkte entsprechen der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) unter Kategorie 3 – IT und Telekommunikations-Produkte. Produkte, die bereits die RoHS-Kennzeichnung tragen, erfüllen ebenfalls die Anforderungen der RoHS II-Richtlinie.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Weschenbach
R&D Manager Manufacturing Engineering
Esser by Honeywell

Klaus Lehan
Quality Leader
Life Safety Distribution AG

../ 1